

Saale-Beitung

Zweihunddreißigster Jahrgang.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis

Für Halle vierteljährlich 2 50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2 75 M., durch die Post 3 M., wöchentlich 2 Pf., einmonatlich 1 M., ohne Belegbogen. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich J. H. Albert Hertling in Halle.

[Zentralschreiberverbindung Nr. 176.]

Anzeigen

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 20 Pfg., solche mit Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Druckerei von unten Anmachereien und allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Bestellen die Seite 6 Pf. Gebühren wöchentlich fünfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

Nr. 337.

Halle a. d. Saale, Freitag den 22. Juli

1898.

Deutsches Reich.

Dof- und Personalnachrichten.

Berlin, 21. Juli. Nach einem Telegramm aus Olgemulden bezieht der Kaiser gestern früh mit dem Gefolge den Olgemulden. Das klare schöne Wetter gewährte den vollen Genuß der großartigen Landschaft. Am Nachmittag nahm der Kaiser den Vortrag der Reichsliste entgegen. Heute wird die Reise durch den Harz fortgesetzt. Die Ankunft des Kaisers auf Schloß Wilsdruff bei Olgemulden ist voraussichtlich am 2. August. Von Wilsdruff begibt sich der Kaiser nach Koburg, um an den Friedrichsfeiern teilzunehmen. Der Kaiser wird von Coburg nach Weimar zurückkehren. Von dort auf Fahrt der Kaiser wieder nach Schloß Wilsdruff zurück, wo er bis zum Beginn der großen Beschäftigungen des X. Armee-corps Aufenthalt nimmt. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden haben heute St. Gallen nach dreiwöchigem Aufenthalt verlassen und sind nach St. Moritz abgereist. Der Staatssekretär von Bobeleff ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Geschäfte des Reichspostamts wieder übernommen. Das 50jährige Militär-Dienstjubiläum des General-Adjutanten von Land Graf v. Bismarck, General der Kavallerie Grafen von Bismarck, wurde heute auf Schloß Bellevue im engsten Familienkreise begangen. Viele Begrüßwünsche und Ehrengaben sind eingetroffen.

Ein Kaiser-Telegramm.

Es erscheint heute so wie zweifellos, daß in der That an den Grafen Grafen von v. Bismarck ein Telegramm des Kaisers gelangt ist, das dem Sinne nach von der „N. Bayer. Landesztg.“ richtig wiedergegeben worden ist, was auch der Wortlaut nicht ganz genau dem Original entsprechen soll. Aufser von der „L. Reichs.“ wird die erste Meldung jetzt auch von den „Berl. N.“ bestätigt. Das letztere Blatt schreibt:

Wie wir von zuverlässiger Seite hören, ist die Veröffentlichung des Telegramms des Kaisers an den Grafen von Bismarck durch die leitenden stiftlichen Stellen nicht veranlaßt, sondern ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen erfolgt. Auch ist der Wortlaut des Telegramms ungenau wiedergegeben. Es werden also weitere Aufklärungen abzuwarten sein.

Aus dieser Erklärung ist zu folgern, daß der Briefwechsel nicht bloß haltungslos hat, sondern auch, daß das Telegramm des Kaisers in dem schärferen Sinn, denn auch nicht genau in demselben Wortlaut abgefaßt war, den das bayrische Blatt veröffentlichte. Die Veröffentlichung des Kaisers gegen den dem Hof ist bekanntlich schon wiederholt hervorgerufen; es sind ja auch alle Beziehungen zwischen dem Hofen zu Berlin und Detmold abgebrochen. Selbst wenn Graf v. Bismarck seine Beschwerde auf dem diplomatischen Wege hätte beim Kaiser anbringen wollen, wäre ihm dies unmöglich gewesen. Er war darauf angewiesen, den auch sonst unter den deutschen Bundesfürsten, wenn es sich um Angelegenheiten persönlicher Natur handelt, üblichen Weg zu betreten und sich persönlich an den Kaiser zu wenden. Man darf auf die Antwort gespannt sein, die von zukünftiger Stelle kaum ausbleiben dürfte. Bisher haben weder der „Reichs.“ noch die „Nordb. Allg. Ztg.“ in der Angelegenheit das Wort ergriffen.

Im „Kriegs“ mit Aufstand.

Durch die Wälder geht die Nachricht, daß die neuerliche Bestimmung der deutschen Regierung, nach welcher aus Aufstand importierte Waare nicht mehr über die Grenze getrieben, sondern nur noch mit Fahrzügen eingeführt werden dürfen, auf Seiten der russischen nachgebenden Stellen starke Verwirrung hervorgerufen und zu den Gegenmaßnahmen russischer Zollbehörden geführt hätten. Wie die „Centralbl. für Zoll-Verordnungen“ mitteilen, ist in der Lage ist, je jedoch eine zu erste Auffassung dieser Sachlage nicht angebracht. Der russische Finanzminister hat zwar eine offizielle Zurückweisung der 1897 gewährten Zugeständnisse bei Export von Getreide und Holzwaren veröffentlicht, de facto jedoch keine Veranlassung vor der Hand nicht in Kraft. Die Grenzschleusen sind angewiesen, bis auf weiteres an der bisherigen Zollbehandlung festzuhalten, da Verhandlungen mit der deutschen Regierung über den fruchtigen Punkt in Schwere sind. Und diese Verhandlungen werden, wie die „Centralbl.“ aus guter Quelle vernehmen, beiderseits mit solchen Wohlwollen und Entgegenkommen geführt, daß eine zufriedenstellende Uebereinkunft in nächster Zukunft nicht fern ist und die Zurücknahme des fraglichen Erlasses zu erwarten ist, bevor er in Wirksamkeit getreten ist. Auch verschiedene Blätter, die als offiziös gelten, sprechen sich in ähnlicher Weise aus.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht mit Ermächtigung des Landwirthschaftsministers eine von dem Regierungspräsidenten von Ostpreußen erlassene Anordnung zwecks Verhinderung der Verbreitung der Pest in Ostpreußen, nach welcher das Treiben des Handelsverkehrs verboten wird. Das Verbot findet jedoch bis auf weiteres keine Anwendung auf die von der russischen Grenze direkt zur Verladung nach dem Bahnhofs in Ostpreußen getriebenen Kauftransporte und auf den Kauftransport zwischen den Poststationen Ribark und Eydtkuhnen einerseits und den in Eydtkuhnen errichteten Kaufstellen andererseits.

Der Landwirthschaftsminister hat bereits am 11. Juni die sämtlichen Regierungspräsidenten ermächtigt, die im v. J. zum Schutze gegen die Pestepidemie erlassenen Bestimmungen dahin zu ergänzen, daß das Treiben von Geflügel zu anderen als zu Weidweiden verboten wird und im übrigen die Verbesserung nur in Wägen, Kisten, Körben u. dergl. erfolgen darf, deren Einrichtung das Herausfallen von Stoff und Streu ver-

hindert. Der Minister hat in dem Erlasse darauf hin, daß der Zweck des Verbots in wesentlichen erreicht werde, wenn die unmittelbare Verhinderung von getriebenen Geflügel mit Ortsschranken, Dorfzäunen, Dorfstraßen und solchen Wegen und Plätzen verhindert werde, die sonst von Fiebererregern zu werden pflegen. Zur Vermeidung unnützer Härten seien daher Ausnahmen für solche Geflügel, in denen Geflügeltransporte auf dem Seewege stattfinden könnten, ohne das gefährliche Verhinderung zu betreffen, und es sei sowohl bei dem erstmaligen Erlasse der Anordnung zu erwägen, ob und inwiefern eine Beschränkung des Verbots durch die örtlichen Verhältnisse von vornherein gerechtfertigt erscheinen, als auch hinsichtlich in diesem Sinne Rücksicht walten zu lassen. Die Regierungspräsidenten haben die Bewilligung der hienach zulässigen Ausnahmen theils der eigenen Aufsehung vorbehalten, theils den Landräthen übertragen. Die Ausnahmen werden, sofern es sich nicht um Bewilligungen nur für einen einzelnen Transport, sondern um die dauernde Freigabe von Straßen handelt, wie in einigen Fällen bereits geschieht, öffentlich bekannt gemacht werden.

Freier v. d. Rede und der polnische Kongress.

Der Minister des Innern hat dem Komitee des Kongresses polnischer Aerzte und Naturforscher in Posen auf seine Eingabe wegen Zurücknahme der Teilnahme von Ausländern an dem bevorstehenden Kongresse verweigerten Verhinderung des dortigen Polizeipräsidenten nachfolgenden Bescheid zugehen lassen:

Ich bin, wie ich dem Komitee auf die Vorstellung vom 7. d. M. erwidere, nicht in der Lage, dem darin gestellten Antrage auf Zurücknahme der von dem hiesigen Polizeipräsidenten hinsichtlich der Teilnahme von Ausländern an dem bevorstehenden Kongresse erlassenen Verfügung Folge zu geben. So sehr die hiesige Staatsregierung bereit ist, sachwissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen jede sündliche Förderung zuzuteilen, so ist es doch in gleichem Maße die Pflicht, ob, darüber zu wachen, daß diese Veranstaltungen nicht zu Unruhen in der Provinz an dem bevorstehenden Kongresse Anlass geben. So sehr die hiesige Staatsregierung bereit ist, sachwissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen jede sündliche Förderung zuzuteilen, so ist es doch in gleichem Maße die Pflicht, ob, darüber zu wachen, daß diese Veranstaltungen nicht zu Unruhen in der Provinz an dem bevorstehenden Kongresse Anlass geben. So sehr die hiesige Staatsregierung bereit ist, sachwissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen jede sündliche Förderung zuzuteilen, so ist es doch in gleichem Maße die Pflicht, ob, darüber zu wachen, daß diese Veranstaltungen nicht zu Unruhen in der Provinz an dem bevorstehenden Kongresse Anlass geben.

Die Zwangsimmungen.

In Verhandlungen über die gegenwärtig innerhalb der Handwerkskreise stattfindenden Erweiterungen wegen der Ausführung des Handwerksorganisationsgesetzes findet sich auch die Bemerkung, daß den bestehenden Immungen im wesentlichen die Befugnis eingeräumt sei, sich zu Zwangsimmungen auszusprechen. Die Bemerkung könnte zu irrthümlichen Vorstellungen führen, es wird deshalb auf sein, sie auf ihr zutreffendes Maß zu begrenzen. Den Immungen im allgemeinen ist überhaupt in dem neuen Handwerksorganisationsgesetz irgend eine Befugnis zur Ausgestaltung von Zwangsimmungen nicht eingeräumt. Sie können lediglich, ebenso wie es jede andere sich zu diesem Zwecke zukunftsweisende Anzahl von Handwerksmeistern verleiht, den Zweck der Verwaltungsgeschäfte aus der Zahl der dem Wunsch ausfinden Gewerbetreibenden oder aus anderen Momenten den Schluß auf Verzeichnung des Wunsches ziehen, kann diese dann die in Betracht kommenden sämtlichen Gewerbetreibenden des betr. Bezirks befragen und je nach dem Anlasse der Erhebung handeln. Im allgemeinen entscheiden also die Mehrheit der Gewerbetreibenden eines Bezirks und Verwaltungsgeschäften. Eine Sonderstellung ist im Geiste des sog. privilegierten Immungen, d. h. jenen, welche auch Nichtimmungsmeister zu Beiträgen herangezogen können und deren Mitglieder allein das Recht zur Haltung von Befugnis eingeräumt ist, gewährt, aber auch sie haben nicht die Befugnis, sich zu Zwangsimmungen auszusprechen. Wenn sie den Beschluß auf Bildung einer Zwangsimmung fassen, so brauchen die in dem betreffenden Bezirk wohnenden Gewerbetreibenden nicht besonders befragt zu werden. Die Bestimmungen darüber aber, ob die Zwangsimmungen nun wirklich aus Leben greifen wird, steht nach dem Geiste der Verwaltungsregeln, den Zweck einer Befugnis dieser Immungen, sich zu Zwangsimmungen auszusprechen, wird man also nicht sprechen können.

Verwaltung und Reichspost.

„Offiziös“ schreibt man heute: „Die durch die Presse gegebene Mitteilung, daß die Verzeichnung der in den Befehl über-

haltungen der Unterbeamten vorhandenen Härten und Ungleichheiten 18 Millionen Mark für Pensionen kosten werde (s. spter. Abendblatt), entspricht den Thatsachen nicht. Die Verhandlungen sind noch nicht so weit gediehen, um mit Sicherheit den Mehrbedarf festsetzen zu können. Es ist sich bei jener Meldung nicht lediglich um eine Veranschlagung mit denjenigen 18 Millionen Mark handelt, welche 1890 als erste Rate der Kosten der allgemeinen Aufbesserung der Beamtengehälter in den Etat eingestellt wurden, was dahingestellt sein. Erhöht man, daß von jenen 18 Millionen Mark 3 Millionen für die Volksschüler bestimmt waren, und daß mit diesen 15 Millionen eine allgemeine Aufbesserung der Gehälter der Unterbeamten durchgeführt ist, es sich jetzt aber um eine partielle Verbesserung zwecks Verzeichnung vorhandener Härten und Ungleichheiten handelt, so erhellt, daß die Verzeichnung des jetzigen Mehrbedarfs auf 18 Millionen Mark der uneren Wahrscheinlichkeit entbehrt.

Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister hat, einer Anregung aus beteiligten Kreisen folgend, die Forderung und Einführung von Norm alphabetisch für Bauhölzer beantragt. Die hienach getroffenen Verhandlungen haben zur Feststellung von Normen für Bauhölzer und Schnittmaßregeln (Breite, Vollen, Wölkchen, Latten) geführt, deren Einführung durch staatlichen Beauftragten von Minister der öffentlichen Arbeiten veranlaßt werden ist.

Eine interessante Entscheidung hat die oberrheinische Regierung für Baden getroffen. Bisher wurden die Häuser in der von der gelehrten Sonntagstraße betroffen und dadurch außer Kontrolle gebracht. Die Häuser nun eine Petition an die Regierung eingebracht, worin sie um die Verweisung der Bestimmung der Sonntagstraße und um die Einräumung von, nach 3 Uhr Dinst halbtags zu dürfen. Das Gericht wurde insoweit durch die Petition, daß durch die Bestimmung viel Obit verderbe und sie großen Schaden hätten. Die Regierung trat diesen Ausführungen bei und gestattete den Bestimmlingen das Bestehen an Sonntagen und Feiertagen nach 3 Uhr.

Der ärztliche Landesausch für Baden hat auf eine Anfrage des Ministeriums sich gegen die Einführung einer Andeserte ausgeprochen, daß durch die Einführung viel Obit verderbe und sie großen Schaden hätten. Die Regierung trat diesen Ausführungen bei und gestattete den Bestimmlingen das Bestehen an Sonntagen und Feiertagen nach 3 Uhr.

Regierungspräsident von Tiedemann in Wronberg hat dem „Voll.“ zufolge zum Selbst d. J. seine Mitgliedschaft im „Voll.“ sein Nachfolger werde der Oberpräsidenten Thon in Wronberg genannt.

Geer und Flotte.

Nachdem sich bereits festgestellt hat, daß die Geschwindigkeit der bisherigen Torpedoboote zu der geleisteten Geschwindigkeit der von ihnen als Angriffsschiffe zu betrachtenden Schiffe nicht mehr in einem Verhältnis steht, das eine erfolgreiche Anwendung der Torpedoschiffe auf die sonst gültigen Bedingungen einhergehen sicher zu stellen geeignet ist, löst hier so weit als möglich Wandel geschaffen werden. Die Leitung der Kriegsmarine wird dieser Wohlwollendigkeit dadurch Rechnung tragen, daß sie in Zukunft von dem weiteren Bau von Torpedobooten des jetzigen Typs abzusehen und nur noch Torpedobooten von den Dimensionen unserer jetzigen Torpedobooten bauen wird, deren größere Abmessungen die Anwendung höherer Maschinenkräfte und damit die Erreichung einer höheren Geschwindigkeit gestatten. Nach dem „Voll.“ wird sich diese Entscheidung schon auf die zuletzt vom Reichstag bewilligten Torpedoboote erstrecken, so daß halt der Zahl der bewilligten kleineren Torpedoboote eine geringere Zahl von großen Torpedobooten hergestellt werden dürfte.

Die Herkulesflotte wird in d. J. in Kiel formirt. Der Kern der Flotte besteht aus sieben Panzerkreuzern und sechs Küstenpanzern, also ausschließlich aus Panzerkreuzern. Zu den sechs Küstenpanzern werden auch die Schulschiffe herangezogen.

„S. M.“ „Wolke“ ist am 20. Juli in Verwickel angekommen und beschließt am 28. Juli nach Kiel zu gehen.

Parteinachrichten.

Nach einer Mitteilung der „Kreuzztg.“ hat der Bund der Landwirthe in Oepeln, wo sich für die Landbauvereine die beiden Centrums-kandidaten Summa, der erst nach dem Votum hinaus, und Wolln, der mehr den deutschen Charakter vertritt, gegenüberstehen, aufgehört, für den ersten zu stimmen, da dieser die Forderungen des Bundes anerkannt hat.

„S. M.“ „Wolke“ ist am 20. Juli in Verwickel angekommen und beschließt am 28. Juli nach Kiel zu gehen.

Stute und Pferde.

Das Protokoll über die Verhandlungen, welche am 31. Jan. und 1. Februar unter dem Vorsitz des Ministers für Handel und Gewerbe über die weitere Aufstellung des künftigen künftigen Interesses in Bezug auf halbtägigen, hat der Minister den Teilnehmer an der unter dem Vorsitz des Reichsministers und Handelsministers erlassenen Sitzung. Auch ist es von der Hofbuchhaltung von Wittler & Sohn zu Berlin zum Besten von 1 M. zu bestehen.

Sozialanlagengesellschaften.

Die Arbeiterfrage in Kamerun beschäftigt die Interessenten in gleicher Weise wie die Regierung, die gerade dieser Frage ein sehr lebhaftes Interesse entgegengebracht hat. Durch den d. S. mit Liberia abgeschlossenen Arbeitervertrag hat sie die Befreiung von Krulle in verbilligt und somit erleichtert. Auch ist es gelungen, die Umstände in der Frage zu bringen, so daß die Arbeiter der Kamerunarbeit an die Stelle zu bringen, so daß sie nach einem Verträge des Handels v. Blatz, der Anfang d. J. Kamerun bezieht, zur Zeit in der Lage war, den sich an sie

Stimmungen betriebl. Zustand war so stark, daß in dem Bezirk befindlichen Fabriken 4 Fabriken schließen.

Walden, 22. Juli. [Kater u. d.] Der Landarbeiter in der Provinz wurde heute von seinem Sohne ermordet. Der Vatermörder ist verhaftet.

Bermittliches.

Premier-Minister und Grafen. Der Kaiser von China verließ den Premier-Minister Liobert von 2. Seebanlon, der gelegentlich des Empfanges des Prinzen Heinrich von Preußen bei dem Kaiser von China die deutsche Ehrenbezeichnung, den höchsten Rang des Reichs, II. Stufe, erlangte.

Zum Untergang der „Bougonne“. Der Staatsanwalt in Havre wird eine Untersuchung gegen die österreichischen Motoren eröffnen, die von der französischen Regierung beschlagnahmt wurden, sich mit Gewalt eines Bootes der „Bougonne“ bemächtigt und andere Schiffbrüchige zurückgelassen zu haben.

Anglistische und Verberden. Herr Dr. Hümmel in Alena hat sein Amt niedergelegt. In Varnen ermordete ein Gelehrter den Dachdecker Pädagog Bucher Sommerliche den Dachdecker Borgert. Der Täter ist flüchtig. In Samsburg wurde der Ackerbau-Inspektor Dr. Dietrich Ermordung verhaftet. Als in Potsdam am Dienstag der Gerichts-Verfaller Wacht in seine Wohnung von der Dienstinne zurückgeführt, wurde er von dem Kriminalbeamten Seimer auf dem Gangflur verhaftet.

Bank-Disconto. Berlin Wechsel 4, Lomb. 5. Amsterdam 3. Paris 2. London 2 1/2. Hamburg 2 1/2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap. Barmer Stadtanleihe 3 1/2, Berliner Stadtanleihe 3 1/2, Magdeburger St.-Anl. 3 1/2, Westpr. Prov.-Anl. 3 1/2, Bad. Staats-Anleihe 4, Bayerische Anleihe 4, Braunschweig 20 Thlr. Pr.-Anl. 3 1/2, Hamb. 50 Thlr.-Loose 3, Meininger 7 R.-Loose 3 1/2, Oldenburg 40 Thlr.-Loose 3 1/2.

Ausländische Fonds. Argent. Gold-Anl. 2 1/2, Barletta 100 Lire-Loose 2 1/2, Baku-Stadt-Anl. 1884 5, Chilen Gold-Anl. 1889 4 1/2, Griech. Anl. 1881-84 4, Russ. Gold-Anl. 1880 4 1/2, Mexikaner Anl. 1876 4, Norweg. Staats-Anl. 88 4, Österreich. Loose 4, Russ. Gold-Anl. 1884 4 1/2, Orient-Anl. II 4, do. Orient-Anl. III 4, do. Nicaol-Anl. 4, do. Boden-Kredit 4, do. do. do. 4, Russ. Präm.-Anl. 1884 4, do. do. 1886 4, Schwed. St.-Anl. 1889 4 1/2, do. Hyp.-Pfdbr. 1878 4, Türkische Anleihe D. 5, do. A. 5, do. 400 Kr.-Loose 4, Ungarische Gold-F.A. 4, do. Kr.-R. 4, do. Staats-R. 3 1/2.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Staatenbericht in Preussen von Mitte Juli: Winterweizen 2,3, Sommerweizen 2,6, Winterroggen 1,7, Sommerroggen 2,4, Sommergerste 2,8, Sommererbsen 2,6, Hafer 2,6, Erbsen 2,5, Kartoffel 2,7, Klee 2,2, Wiesen 2,4. Die meisten Berichte klagen über zu viele und anhaltende Niederschläge, die den Feldfrüchten verderblich zu werden drohen und die Erntebeträge aufhalten.

— Die Verwaltung der Victoria Speicher A.-G. eröffnet mit dem 1. August eine neue Abtheilung, welche die Lagerung und Belieferung von Textilwaren und anderen Handelsartikeln betreiben soll. Die eingelagerten Waren werden gleichzeitig am kommissionarischen Verkauf übernommen.

Buenos Aires, 20. Juli. Goldagio 174,20. Rio de Janeiro, 20. Juli. Wechsel auf London 7 1/2.

Waaren- und Produktenberichte.

Halle, 21. Juli. (Meibörse). Preise für netto 100 kg. Kaiser-Auszug 3-34 M., Weizenmehl 0,30 bis 0,30 M., Weizenmehl 0,28 bis 0,28 M., Roggenmehl 0,25 bis 0,25 M., Roggenmehl 0,22 bis 0,22 M., Futtermehl 1,30 bis 1,40 M., Roggen 10,50-11 M., Weizenkleie 10,00-10,50 M., Weizenstroh 10,00-10,50 M., Haideheu 18,00-30,00 M. Der Vorstand des Meibörsevereins.

Central-Steine der Preuss. Landwirthschaftskammer.

21. Juli. (Notirungsstelle) a. Für inländ. Getreide ist in Markt für die Tonne gezahlt worden: Weizen Roggen Gerste Hafer. Magdeburg 182-200 142-160 150-190 157-177, Altmärk 180-195 135-150 150-160 160-180, Merseburg südlich 180-210 143-160 160-170 160-175, Erfurt 308 165-167 167 167, Danzig 210-225 162 145 156, Königsberg i. P. 173-200 148-160 135-155 150-165, Breslau 173-200 148-160 135-155 150-165.

b. Weltmarkt

auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark die Tonne einsehl. Fracht, Zoll und Specen, aber ausschl. der Qualitäts-Unterschiede. an 21.7. am 20.7. Von New York nach Berlin Weizen 82 1/2 Cts. 170 M., 180,60 M., Chicago 77 1/2 Cts. 170 M., 170,30 M., Liverpool 103, d. 175 M., 177 M., Odessa 102 Kop. 185,25 M., 185,25 M., Odessa 102 Kop. 187,50 M., 187,50 M., Riga 110 Kop. 155,00 M., 155,00 M., Riga 110 Kop. 151,75 M., 151,75 M., in Pest 8 3/4 Cts. 141,30 M., 141,30 M.

Schlachtviehmarkt im städtischen Viehhofe zu Halle. Am 21. Juli 1898.

Table with columns: Preis: 50 Kg. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht, I. Qual., II. Qual., III. Qual., Verkauft, Schlachtgewicht. Rows: 30 Rinder, 28 Kälber, 11 Hammel (Schafe), 161 Landschweine.

Geschäftsgang: flott. — Gesamt-Antrieb dieser Woche: 69 Rinder (davon 10 Ochsen, 2 Färsen, 42 Kühe, 15 Bullen), 65 Kälber, 78 Hammel, 290 Landschweine, zusammen 541 Schlachtthiere.

Getreide. New York, 21. Juli. [Telegr.] Rother Winterweizen 84 1/2, Weizen Juli 83, September —, Dezember 72 1/2, März 72, Mais Juli 36 1/2, September 37 1/2, Dezember 38 1/2, Mehl 3,55, Getreidefrucht 1 1/2, Chicago, 21. Juli. [Telegr.] Weizen Juli 78 1/2, September 67 1/2, Mais Juli 32 1/2.

Oelmarkt. New York, 21. Juli. [Telegr.] Schmalz Western steam 5,80, do. Rohes und Brothen 6,00. Hamburg, 21. Juli. Rüböl (unverzollt) stetig, loco 51,00. Bremen, 21. Juli. Schmalz fest. Wilcox 29 1/2, Armour shield 29 1/2, Cadbury 30 1/2, etc. Paris, 21. Juli. Rüböl (Schlussbericht) Rüböl ruhig, per Juli 53, per Aug. 52, per Sept. 52, per Oct. 53 1/2. Antwerpen, 21. Juli. Rüböl loco 24, Juli — Herbst 23.

Berliner Börse vom 21. Juli. (Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Table with columns: Aktien, Obligationen, etc. Rows: Siedenburg Maschin., Thüringer Salinen, Vereinbrauerei Atern, etc.

Deutsche Eisen-Prior-Oblig.

Table with columns: Eisen-Prior-Obligations. Rows: Mainz-Ludw. v. 75, 76, 8, Ostpreuss. Südbahn, Breslau-Warschau, etc.

Eisenbahn-Prior-Obligations.

Table with columns: Eisenbahn-Prior-Obligations. Rows: Ital. Eisen-Prior v. St. gar., do. Mittelmeer. afr., Lemberg-Czerowitz, etc.

Industrie-Aktien.

Table with columns: Industrie-Aktien. Rows: A.-G. f. Anilinfabr., Annaburger-Bad., Adolphsberg, etc.

Eisenbahn-Stamm-Aktion.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Aktion. Rows: Aachen-Mastricht, Alenburg-Zeit, Barmst. Blaukn., etc.

Ansländ. Eisen-Prior-Oblig.

Table with columns: Ansländ. Eisen-Prior-Oblig. Rows: A.-G. f. Anilinfabr., Annaburger-Bad., Adolphsberg, etc.

Petroleum.

* Bremen, 21. Juli. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) loco 6,25 Br. New York, 21. Juli. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 5,30 do., in Philadelphia 6,15 do. Refined (in Cases) 6,35 do., Credit Balances at Oil City 92,00.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null).

Table with columns: Saale und Unstrut, Fall Wech. Rows: Artern, Brückengepegel, Weissenfels, Opperpegel, etc.

Moldau. Isar. Eger. Elbe.

Table with columns: Moldau, Isar, Eger, Elbe. Rows: Badweiss, Prag, Jungbunzlau, Laun, etc.

Schiffverkehr und Frachten.

Aussig, 21. Juli. Heutige Frachten 28 Juli österr. Mass. Fracht nach Magdeburg das Doppelklotter 28 Pfg. Schleppeverkehr auf der Saale: Mitgetheilte vom Halleschen Speditionverein m. B. H. Angekommen in Halle am 21. Juli Kahn 4173 Str. Schatte mit Stückgut von Hamburg, Kahn 3855 Str. Dietrich Strm. Köhler mit Stückgut von Hamburg.

Deutsche Hypoth.-Pfdbr. u. Rentenbriefe.

Table with columns: Deutsche Hypoth.-Pfdbr. u. Rentenbriefe. Rows: anh.-Dessauer Pfdbr., D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110, etc.

Oblig. v. Industr. u. Bergw.-Ges.

Table with columns: Oblig. v. Industr. u. Bergw.-Ges. Rows: Allg. Elektr.-Gesellch., Ahrscherle Kalwerke, etc.

Bank-Aktion.

Table with columns: Bank-Aktion. Rows: Bank d. Berl. Kassenv., Berg-Mark B. i. Elbf., etc.

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Table with columns: Bergwerks- u. Hütten-Ges. Rows: Aplerbeck, Arenberg Bergwerk, etc.

Leipzig. Börse, 21. Juli.

Table with columns: Leipzig. Börse, 21. Juli. Rows: 3 Sächs. Rent.-Anl., 3 do., 3 do., etc.

